

Zusätzliche Ticketbedingungen (AGB)

Silvester Social

1. Veranstalterin

Veranstalterin des „Silvester Social“ ist:

nah und echt – Eva Barrenberg

Einzelunternehmen

c/o IP-Management #11761

Ludwig-Erhard-Straße 18

20459 Hamburg

E-Mail: info@nah-und-echt.de

Telefon: 0157-51471143

Nachfolgend wird „nah und echt“ als **Veranstalterin** bezeichnet.

Veranstaltungsort ist der Alte Bahnhof Kettwig, Ruhrtalstraße 345, 45219 Essen. Die Räumlichkeiten werden von der Veranstalterin für die Durchführung der Veranstaltung angemietet. Vermieterin der Räumlichkeiten ist die Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V. (IG Bahnhof Kettwig).

2. Geltungsbereich

Diese zusätzlichen Ticketbedingungen gelten für den Kauf und die Nutzung von Eintrittskarten für die Veranstaltung „Silvester Social“.

Mit dem Kauf eines Tickets erkennt die Käuferin bzw. der Käufer diese Ticketbedingungen sowie die für den Veranstaltungsort geltenden Haus- und Nutzungsregeln gemäß Ziffer 10 als verbindlich an.

Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Gültigkeit und Übertragbarkeit des Tickets

Das Ticket berechtigt zum einmaligen Eintritt zur Veranstaltung „Silvester Social“ am angegebenen Veranstaltungstag.

Die Tickets sind übertragbar. Eine vorherige Namensänderung oder sonstige Mitteilung an die Veranstalterin ist für die Übertragung grundsätzlich nicht erforderlich.

Das Ticket ist beim Einlass vorzuzeigen. Ein Anspruch auf Einlass besteht nur mit einem gültigen Ticket und unter Beachtung dieser Ticketbedingungen sowie der geltenden Haus- und Verhaltensregeln.

4. Veranstaltung, Einlass und Ende

Der Einlass zur Veranstaltung beginnt um **20:00 Uhr**.

Das geplante Veranstaltungsende ist um **02:00 Uhr**.

Die Veranstalterin behält sich Änderungen des zeitlichen Ablaufs, des Programms, einzelner Programmpunkte sowie organisatorischer Abläufe vor, sofern die Veranstaltung als solche im Wesentlichen durchgeführt werden kann.

Solche Änderungen berechtigen grundsätzlich nicht zur Rückgabe oder Erstattung des Tickets, soweit keine gesetzlichen Ansprüche bestehen.

5. Mindestalter



Die Veranstaltung ist grundsätzlich **Personen ab 18 Jahren** vorbehalten. Die Veranstaltung richtet sich nicht an Kinder und enthält keine speziell auf Kinder ausgerichteten Programmpunkte oder Elemente.

In begründeten Einzelfällen kann das Veranstaltungsteam nach vorheriger Kontaktaufnahme und ausdrücklicher Zustimmung eine Ausnahme von der Altersbeschränkung für Minderjährige gestatten, sofern diese von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Eine solche Ausnahme gilt ausschließlich für die gemeinsame Teilnahme mit der erziehungsberechtigten Person. Eine Teilnahme Minderjähriger ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme muss **zwingend vor dem Ticketkauf** beantragt werden und ist ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung möglich; ein Anspruch auf eine Ausnahme besteht nicht.

Ein entsprechender Altersnachweis kann beim Einlass verlangt werden. Kann das erforderliche Mindestalter nicht nachgewiesen werden oder liegt keine vorherige Zustimmung zu einer Ausnahme vor, wird der Zutritt verweigert.

6. Getränke und Snacks

Getränke und Snacks sind **nicht Bestandteil des Ticketpreises**.

Im Veranstaltungsort befindet sich eine Bar, an der Getränke, einschließlich alkoholischer Getränke, sowie abgepackte Snacks separat erworben werden können.

Die Bar wird nicht von „nah und echt“ betrieben, sondern eigenständig durch den jeweiligen Betreiber bzw. Pächter der Bar.

Der Kaufvertrag über Getränke und Snacks kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Barbetreiber und dem Gast zustande. Die Veranstalterin ist nicht Verkäuferin der an der Bar angebotenen Getränke und Snacks.

Für den Verkauf und Ausschank von Getränken sowie den Verkauf von Snacks gelten die jeweiligen Bedingungen des Barbetreibers und die gesetzlichen Vorschriften.

7. Rückgabe, Stornierung und Erstattung

Gekaufte Tickets sind grundsätzlich von der Rückgabe und Erstattung ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Ansprüche bestehen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Besucherin oder ein Besucher aus persönlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Bei einer ersatzlosen Absage der Veranstaltung wird der auf das Ticket entfallende Ticketpreis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Bei einer Verlegung der Veranstaltung auf einen anderen Termin kann die Veranstalterin eine gesonderte Regelung zur Gültigkeit der bereits erworbenen Tickets bzw. zu einer etwaigen Erstattung treffen.

Im Falle einer Absage, Verschiebung oder wesentlichen Änderung der Veranstaltung besteht – soweit gesetzlich zulässig – kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Aufwendungen oder Folgekosten der Besucherinnen und Besucher. Hierzu gehören insbesondere Reise-, Übernachtungs-, Park-, Verpflegungs- oder sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung entstanden sind.

Dies gilt insbesondere auch für Absagen oder Änderungen aufgrund von Umständen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Veranstalterin liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt,

behördlicher Anordnungen, Naturereignissen, Streiks, Ausfällen der Infrastruktur oder vergleichbarer unvorhersehbarer Ereignisse.

Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können durch die Veranstalterin oder von ihr beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden.

Die Aufnahmen können insbesondere zur Dokumentation der Veranstaltung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von „nah und echt“, insbesondere auf Social-Media-Kanälen und der Website, verwendet werden.

Bei allgemeinen Übersichts- und Veranstaltungsaufnahmen kann es vorkommen, dass Besucherinnen und Besucher als Teil des Veranstaltungsgeschehens erkennbar abgebildet werden. Die Veranstalterin berücksichtigt hierbei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gezielte Aufnahmen einzelner Personen, die über eine bloße Abbildung des allgemeinen Veranstaltungsgeschehens hinausgehen, werden grundsätzlich nur mit entsprechender Einwilligung der betroffenen Person verwendet.

Personen, die nicht auf entsprechenden Aufnahmen erscheinen möchten, können sich an das Veranstaltungsteam wenden. Die Veranstalterin wird im Rahmen des Möglichen berücksichtigen, dass diese Personen nicht gezielt aufgenommen werden.

9. Verhalten während der Veranstaltung und Ausschluss

Das „Silvester Social“ ist eine gesellschaftliche Veranstaltung. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist Bestandteil des gastronomischen Angebots, ein übermäßiger Alkoholkonsum steht jedoch nicht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Von allen Gästen wird ein verantwortungsvoller und rücksichtsvoller Umgang mit Alkohol erwartet.

Alle Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste, Mitarbeitende, Dienstleister, Anwohner sowie das Gebäude und dessen Einrichtungen nicht gefährdet, beschädigt, erheblich gestört oder belästigt werden.

Insbesondere sind folgende Verhaltensweisen untersagt:

- aggressives, gewalttätiges oder bedrohliches Verhalten,
- erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Personen,
- mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von Gebäude, Mobiliar, Technik oder sonstiger Ausstattung,
- das Betreten nicht freigegebener Bereiche,
- die Missachtung von Sicherheitsanweisungen,
- das Verursachen erheblicher Störungen des Veranstaltungsablaufs,
- die Nutzung oder Mitführung von Gegenständen, von denen eine Gefahr für andere Personen oder Sachen ausgehen kann,
- sowie sonstiges Verhalten, das gegen gesetzliche Vorschriften oder die Haus- und Nutzungsregeln des Veranstaltungsortes verstößt.

Die Veranstalterin bzw. das von ihr eingesetzte Veranstaltungspersonal ist berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern oder Personen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese gegen diese Ticketbedingungen, die Haus- und Nutzungsregeln des Veranstaltungsortes oder sonstige Sicherheits- und Verhaltensvorgaben verstoßen.

Dies gilt insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung, wenn aufgrund des Zustands der betreffenden Person eine Störung des Veranstaltungsablaufs, eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen oder eine Beschädigung von Eigentum zu erwarten ist, sowie bei aggressivem oder übermäßig störendem Verhalten oder bei Nichtbefolgung berechtigter Anweisungen des Veranstaltungsteams.

In diesen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Den Anweisungen des Veranstaltungsteams ist Folge zu leisten.

10. Haus- und Nutzungsregeln des Veranstaltungsortes

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Alten Bahnhofs Kettwig, Ruhrtalstraße 345, 45219 Essen, statt. Die Veranstalterin ist Mieterin der Räumlichkeiten.

Die für den Veranstaltungsort geltenden Vorgaben der Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V. (IG Bahnhof Kettwig) sind von sämtlichen Gästen einzuhalten.

Dies betrifft insbesondere folgende Regeln:

Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Alten Bahnhofs Kettwig nicht gestattet. Das Rauchverbot gilt ausdrücklich auch für E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.

Offenes Feuer, Wunderkerzen und pyrotechnische Gegenstände

Das Mitführen und Verwenden von Wunderkerzen, Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, offenen Flammen sowie vergleichbaren brennenden oder entzündlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten untersagt. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob eine behördliche Genehmigung oder sonstige Zulässigkeit für die jeweilige Verwendung bestehen würde.

Wunderkerzen dürfen ausschließlich auf dem hierfür vorgesehenen Außengelände und unter Beachtung der dort geltenden Sicherheitsvorgaben verwendet werden. Für alle anderen pyrotechnischen Erzeugnisse, offene Flammen sowie vergleichbare brennende oder entzündliche Gegenstände gilt das Verbot auch auf dem Außengelände.

Pfleglicher Umgang mit den Räumlichkeiten

Mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar, der technischen Ausstattung und sonstigen Einrichtungen ist pfleglich und schonend umzugehen.

Abfälle

Abfälle sind während und nach der Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Garderobe und persönliche Gegenstände

Für Garderobe, Taschen, persönliche Gegenstände, Wertgegenstände und Bargeld wird keine Verwahrung durch die Veranstalterin übernommen.

Die Nutzung von Garderobenständern, Ablagen oder sonstigen vorgesehenen Ablagemöglichkeiten erfolgt auf eigenes Risiko.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet die Veranstalterin nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Hausrecht

Die IG Bahnhof Kettwig e.V. übt als Vermieterin das Hausrecht in ihren Räumlichkeiten aus.

Daneben ist die Veranstalterin bzw. das von ihr eingesetzte Veranstaltungspersonal berechtigt, im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erforderliche Anweisungen zu erteilen und die Einhaltung dieser Ticketbedingungen und der geltenden Haus- und Nutzungsregeln durchzusetzen.

Personen, die den ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb stören, andere Personen gefährden oder gegen die Haus- und Nutzungsregeln verstoßen, können des Hauses bzw. der Veranstaltung verwiesen werden.

11. Verhalten bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen

Bei Brand, einer sonstigen Gefahrensituation oder einer entsprechenden Aufforderung sind die Räumlichkeiten unverzüglich und ohne Umwege über die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen.

Den Anweisungen des Veranstaltungsteams, des Personals der IG Bahnhof Kettwig e.V. sowie anderer mit Sicherheitsaufgaben betrauter Personen ist in diesen Fällen unverzüglich Folge zu leisten.

Garderobe, Taschen oder sonstige persönliche Gegenstände dürfen im Falle einer Evakuierung nicht mitgenommen werden, wenn dies die Evakuierung verzögern oder gefährden würde.

12. Schäden und Haftung

Besucherinnen und Besucher haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die sie selbst schuldhaft an den Räumlichkeiten, dem Gebäude, Mobiliar, technischen Einrichtungen oder sonstigem Eigentum der Veranstalterin bzw. der Vermieterin verursachen.

Schäden sind der Veranstalterin oder dem Veranstaltungspersonal unverzüglich mitzuteilen.

Die Haftung der Veranstalterin richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Beschränkung oder ein Ausschluss der Haftung gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Dies gilt insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalterin oder ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten persönlichen Gegenständen, insbesondere Garderobe, Taschen, Wertgegenständen und Bargeld, haftet die Veranstalterin nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

13. Veranstaltungsinformationen

Die Veranstalterin kann den Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern per E-Mail organisatorische Informationen zur gebuchten Veranstaltung zukommen lassen.

Hierzu gehören insbesondere Informationen zum Einlass, Ablauf, Veranstaltungsort, Sicherheits- und Verhaltensregeln, kurzfristigen Programm- oder Ablaufänderungen sowie sonstige für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Hinweise.

Diese Nachrichten dienen ausschließlich der Durchführung bzw. Organisation der gebuchten Veranstaltung und stellen keine werbliche Newsletter-Kommunikation dar.

Werbliche Informationen zu zukünftigen Veranstaltungen oder Angeboten werden nur versendet, soweit hierfür eine entsprechende Einwilligung oder eine andere gesetzliche Grundlage besteht.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Durchführung des Ticketkaufs, zur Veranstaltungsorganisation, zur Kommunikation mit Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der Veranstalterin.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Ticketkauf und dem Veranstaltungsbesuch **Essen** vereinbart. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ticketbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 16.09.2026